

31/BV/040/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung Bürgermeistervorlage: Einführung Lunchpakete Gemeindegüche Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 07.08.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	26.08.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindegüche Altenhagen hat eine Anfrage von den Landwirtschaftsbetrieben erhalten, ob es möglich wäre, Lunchpakete für die Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit der Güche können die Lunchpakete probeweise als neue Einnahmequelle zum Verkauf angeboten werden. Diese sollen neben Brötchen auch eine Obst- oder Gemüseportion, einen süßen Snack und bspw. eine Bockwurst enthalten.

Als Abgabepreis werden 5,00 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,35 €) vorgeschlagen. Eine Kalkulation kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn genauere Abnahmegrößen feststehen.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) ist es Aufgabe der Gemeindevertretung allgemeine privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage einer Kalkulation festzusetzen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 39 (3) Satz 3 KV M-V die neuen Essenpreise beschlossen (Vorlagen-Nr.: 31/BM/031/2025).

Die Bürgermeistervorlage wird als Anlage beigefügt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist durch die Gemeindevertretung zu genehmigen (§ 39 (3) Satz 4 KV M-V).

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters (Vorlagen-Nr.: 31/BM/031/2025) für die neuen Essenpreise (Lunchpakete).

Lunchpaket 5,35 € inkl. Mwst.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 31 / 573020 44131000 Bezeichnung: Küche – Beteiligung Essenkosten 7 %		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	280.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	162.626,03 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	117.373,97 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Bürgermeistervorlage Lunchpakete Altenhagen öffentlich
---	--

31/BM/031/2025

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Einführung Lunchpakete Gemeindegüche Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 24.06.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Die Gemeindegüche Altenhagen hat eine Anfrage von den Landwirtschaftsbetrieben erhalten, ob es möglich wäre, Lunchpakete für die Erntearbeiter zur Verfügung zu stellen. In Absprache mit der Güche können die Lunchpakete probeweise als neue Einnahmequelle zum Verkauf angeboten werden. Diese sollen neben Brötchen auch eine Obst- oder Gemüseportion, einen süßen Snack und bspw. eine Bockwurst enthalten. Als Abgabepreis werden 5,00 € zzgl. 7 % Mehrwertsteuer (0,35 €) vorgeschlagen. Eine Kalkulation kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn genauere Abnahmegrößen feststehen.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung M-V vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) ist es Aufgabe der Gemeindevertretung allgemeine privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage einer Kalkulation festzusetzen.

Da es sich um eine kurzfristige Angelegenheit handelt, entscheidet gemäß § 39 (3) Satz 3 KV M-V der Bürgermeister (äußerste Dringlichkeit) anstelle der Gemeindevertretung. Diese Entscheidung ist gemäß § 39 (3) Satz 4 KV M-V in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu genehmigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister der Gemeinde Altenhagen beschließt die neuen Preise für Lunchpakete:

Lunchpaket 5,35 € inkl. Mwst.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2025 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 31 / 573020 44131000 Bezeichnung: Küche – Beteiligung Essenkosten 7 %		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	200.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	117.337,94 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	82.662,06 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine

Unterschrift



Ort, Datum

Bürgermeister/ -in